

Platz für Ihre Anmerkungen:

Betreuung in einer Kindertageseinrichtung

An die
Stadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Poststr. 15/1
71384 Weinstadt

Bearbeitungsvermerke der Stadt Weinstadt

Mandatsreferenz / Kassenzeichen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE16ZZZ00000072528

- Anmeldung zum**
- Abmeldung zum** weiblich
- Einrichtungswechsel zum** männlich

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kindertageseinrichtung (Name der Einrichtung):

Benötigte Betreuungsform¹ (tägliche Betreuungszeit):

- Regelbetreuung Besteht bei Ihrem Kind ein erhöhter Förderbedarf?
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. ohne Mittagessen
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. mit Mittagessen²
- Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std. mit Mittagessen
- Ganztagesbetreuung 8 Std. mit Mittagessen Ja
- Ganztagesbetreuung 10 Std. mit Mittagessen Nein

¹In den Kinderhäusern Benzach, Halde IV, Irisweg, Zügerberg und Lessingstraße, sowie im Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang und in der Clemens Kita sind Anmeldungen ab einem Bedarf von mindestens 7 Stunden möglich.

²Nur in den Kindergärten Hauptstraße und Trappeler, begrenztes Kontingent.

	Personensorgeberechtigte(r)	Personensorgeberechtigte(r)
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Allein erziehend	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
Alleiniges Sorgerecht (Nachweis Jugendamt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

	Geschwisterkind	Geschwisterkind	Geschwisterkind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Besucht das Kind eine Kita in Weinstadt?			
Wird Kindergeld bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bitte tragen Sie weitere Kinder auf der Rückseite ein.

1. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Eine Reduzierung der Gebühren aufgrund Wechsels in eine andere Betreuungsform ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme des Kindes nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen möglich (§ 8 Nr. 3 Kitasatzung).

2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht der Verdacht darauf, haben die Personensorgeberechtigten die Einrichtungsleitung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogischen Fachkräfte das Kind i.d.R. in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

4. Bei einem Familien- bzw. Haushaltseinkommen von brutto weniger als 3.500 EUR monatlich kann beim Träger ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden (§ 8 Nr.5 Kitasatzung).

5. Eine anteilige Rückzahlung der Verpflegungsgebühr kann erfolgen, wenn das Kind wegen Krankheit oder einem anderen wichtigen Grund an mehr als drei zusammenhängend gebuchten Mahlzeiten entschuldigt fehlt (§ 9 Kitasatzung).

6. Die Kitasatzung liegt in allen städtischen Kindertageseinrichtungen aus und ist unter www.weinstadt.de abrufbar. Sie ist den Personensorgeberechtigten bekannt. Für den ev. Kindergarten Sonnenblume, das Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang, die Clemens Kita und den ev. Kindergarten Rappelkiste findet, vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Regelung, die Kitasatzung analog Anwendung.

7. Durch die nachfolgenden Unterschriften verpflichten sich die Personensorgeberechtigten gegenüber der Stadt Weinstadt und dem Träger unverzüglich alle Änderungen, insbesondere was den Bezug von Kindergeld betrifft, mitzuteilen.

8. Die Daten werden in Vormerklisten gespeichert. Bei einer Platzzusage werden die Daten an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet. Bei dem ev. Kindergarten Sonnenblume, dem Kinder- und Familienzentrum am Sonnenhang, der Clemens Kita und dem ev. Kindergarten Rappelkiste werden die Daten an den jeweiligen Träger weitergegeben.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Unterzeichnung hat immer durch die Personensorgeberechtigten zu erfolgen.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Personensorgeberechtigte(r)

.....
Unterschrift
Personensorgeberechtigte(r)